

Was ist bei der Lizenzbeantragung anzugeben?

Nach erfolgreicher Absolvierung der Grundlagenausbildung und dem darauf aufbauenden Profilblock der jeweiligen Lizenzen kann eine entsprechende Lizenz beantragt werden. Die Beantragung muss innerhalb von 2 Jahren nach Ausbildungsbeginn erfolgen. Doch wie beantrage ich als Übungsleitung diese Lizenz

Erst wenn alle Unterlagen vollständig vorhanden sind, kann eine Lizenz beantragt werden! Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet. Idealerweise erfolgt die Lizenzbeantragung über das Qualifizierungsportal unter www.brsnw-qualifizierung.de. Wird diese Möglichkeit genutzt, erfolgt die Vereinsbestätigung über den Einsatz der Übungsleitung im Verein automatisiert über das vereinseigenen Log-in. Andernfalls hat der Verein die Bestätigung auf dem Antragsformular* zu bescheinigen.

	Online	Postalisch oder per E-Mail
Antrag auf Lizenzerteilung	Daten zu Verein, Person, Lizenz (Vereinsdaten sind automatisch durch das Log-in hinterlegt)	Daten zu Verein, Person, Lizenz (erfolgt über das Antragsformular ¹)
Teilnahmebescheinigung(en) der Ausbildung	Nachweis über Teilnahme der Grundlagenausbildung (Block 10, P8, P16) und der Profilausbildung	Nachweis über Teilnahme der Grundlagenausbildung (Block 10, P8, P16) und der Profilausbildung
Ehrenkodex DBSJ (sofern nicht schon dem BRSNW vorliegt)	Vordruck ¹	Vordruck ¹
Nachweis Erste-Hilfe-Ausbildung	Nachweis über Teilnahme (9 Unterrichtseinheiten, nicht älter als 2 Jahre zum Zeitpunkt der Lizenzbeantragung, in Präsenz durchgeführt)	Nachweis über Teilnahme (9 Unterrichtseinheiten, nicht älter als 2 Jahre zum Zeitpunkt der Lizenzbeantragung, in Präsenz durchgeführt)
Zeitpunkt der Beantragung	Die Beantragung muss innerhalb von 2 Jahren nach Ausbildungsbeginn erfolgen	Die Beantragung muss innerhalb von 2 Jahren nach Ausbildungsbeginn erfolgen

Die Lizenzerstellung erfolgt im DBS und seinen Landesverbänden über das Lizenz-Management-System (LiMS). Die personalisierte DOSB-Lizenz wird als ePaper im Anhang einer E-Mail an den*die Lizenzinhaber*in zugestellt. Die Gültigkeitsdauer aller Lizenzen beginnt ab dem Beantragungsdatum und geht entweder über 4 Jahre (Breitensport, Präventionssport, Trainer*in C und B Leistungssport; Sport in der Rehabilitation: Profildbereiche Orthopädie, Sensorik, Neurologie, Geistige Behinderung oder Psychiatrie) bzw. 2 Jahre (Trainer*in A Leistungssport und Sport in der Rehabilitation: Profildbereich Innere Medizin).

¹abrufbar unter www.brsnw-qualifizierung.de/einfuehrung/downloads



LIZENZVERLÄNGERUNG

1.-3. Lizenzstufe

Wie wird die Lizenz verlängert?

Lizenzen der 1.-3. Lizenzstufe haben grundlegend eine Gültigkeit von 4 Jahren. Eine Ausnahme stellen die Lizenzen ÜL B Sport in der Rehabilitation: Profildbereich Innere Medizin und Trainer*in A Leistungssport mit 2 Jahren Gültigkeit dar. Doch wie verlängere ich meine Lizenz, damit sie ihre Gültigkeit behält?

Eine Verlängerung erfolgt idealerweise über unser Qualifizierungsportal unter www.brsnw-qualifizierung.de. Wird diese Möglichkeit genutzt, erfolgt die Vereinsbestätigung über den Einsatz der Übungsleitung im Verein automatisiert über das vereinseigenen Log-in. Andernfalls hat der Verein die Bestätigung auf dem Antragsformular zu bescheinigen.

Unvollständige Anträge werden ebenso wie Anträge, die außerhalb des letzten Quartals der Gültigkeit gestellt werden, nicht bearbeitet und zurückgesendet.

	Online	Postalisch oder per E-Mail
Antrag auf Lizenzverlängerung	Daten zu Verein, Person, Lizenz (Vereinsdaten sind automatisch durch das Log-in hinterlegt)	Daten zu Verein, Person, Lizenz (erfolgt über das Antragsformular ¹)
Teilnahmebescheinigung(en) der Fortbildung(en)	Nachweis über Teilnahme an Fortbildungsangeboten in Höhe von 15 Lerneinheiten, davon maximal 8 Lerneinheiten online	Nachweis über Teilnahme an Fortbildungsangeboten in Höhe von 15 Lerneinheiten, davon maximal 8 Lerneinheiten online, in Kopie
Ehrenkodex (sofern nicht schon dem BRSNW vorliegt)	Vordruck ¹	Vordruck ¹
Zeitpunkt der Verlängerung	Im letzten Quartal der Gültigkeit	Im letzten Quartal der Gültigkeit

Die Lizenzerstellung erfolgt im DBS und seinen Landesverbänden über das Lizenz-Management-System (LiMS). Die personalisierte und verlängerte DOSB-Lizenz wird ebenfalls als ePaper in Form eines Neudrucks im Anhang einer E-Mail an den*die Lizenzinhaber*in zugestellt. Die Lizenzverlängerung erfolgt tagesgenau um 4 bzw. 2 Jahre.

¹abrufbar unter www.brsnw-qualifizierung.de/einfuehrung/downloads

Für die Verlängerung der DOSB-Lizenz sind mindestens 15 Lerneinheiten in Fortbildungen in der von den Teilnehmer*innen jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe vor Ablauf der Lizenz zu absolvieren. Davon können maximal acht Lerneinheiten online wahrgenommen werden; mindestens sieben Lerneinheiten in Präsenz sind nachzuweisen. Der BRSNW bietet eine Vielfalt an Möglichkeiten: www.brsnw-qualifizierung.de/fortbildungen.

Neben den Qualifizierungsangeboten des BRSNW zählen alle Aus- und Fortbildungsangebote des DBS und seiner Landes- und Fachverbände profilübergreifend dazu.

Weitere Fortbildungsangebote aus dem organisierten Sport werden dann zur Lizenzverlängerung anerkannt, wenn sie hinreichend Bezug zum Behinderten-/Rehabilitationssport und zu Krankheitsbildern/Behinderungsformen aufweisen. Sie können nach Einzelfallprüfung durch den BRSNW zur Lizenzverlängerung angerechnet werden.

Unter bestimmten Bedingungen erkennt der BRSNW auch Fortbildungen von Anbietern außerhalb des organisierten Sports ganz oder teilweise an. Bei Interesse an externen Fortbildungsveranstaltungen sind diese vorab beim BRSNW zu genehmigen.

Beispiel:

Lizenz DOSB-Übungsleiter*in B Sport in der Rehabilitation, Profil Orthopädie

<p>▶ Erstausstellung am 13.03.2021</p> <p>▶▶ gültig bis 12.03.2025</p>	<p>↻ Fortbildung am 15./16.07.2024</p>	<p>▶▶ Verlängerung ab 01.01.2025</p> <p>▶▶ gültig bis 12.03.2029</p>
---	---	---

- ↻ **Fortbildung über mindestens 15 Lerneinheiten**
kann im gesamten Gültigkeitszeitraum der Lizenz absolviert werden.
[im Beispiel: am 15./16.07.2024]
- ▶▶ **Verlängerung der Lizenz**
wird im letzten Quartal der Lizenzgültigkeit ausgestellt.
[im Beispiel: im ersten Quartal 2025]
- ▶▶ **Beantragt** wird die Verlängerung
frühestens zu Beginn des letzten Quartals der Lizenzgültigkeit.
[im Beispiel: ab 01.01.2025]
- ▶▶ **Lizenz wird um vier Jahre verlängert** (für Profil *Innere Medizin* um zwei Jahre).
[im Beispiel: bis 12.03.2029]



LIZENZVERLÄNGERUNG

1.–3. Lizenzstufe

Lizenzverlängerungen mit Online-Fortbildungen?

Lizenzen der 1.-3. Lizenzstufe können seit 2020 auch mit Online-Fortbildungsangeboten verlängert werden.

Online durchgeführte Fortbildungen, die im Jahr 2020, 2021 und 2022 absolviert wurden, können in vollem erforderlichem Umfang zur Lizenzverlängerung ab dem 01.01.2023 herangezogen werden.

Online durchgeführte Fortbildungen ab dem 01.01.2023 werden nur mit maximal 50% der benötigten Lerneinheiten zur Lizenzverlängerung anerkannt. Die weiteren benötigten Lerneinheiten müssen zwingend in Präsenz erfolgen.

Was tun, wenn die Frist versäumt wurde?

Kann eine Lizenz innerhalb der Gültigkeitsdauer nicht rechtzeitig verlängert werden, dann gelten folgende Regelungen:

	Lizenzen mit 4 Jahren Gültigkeitsdauer	
im 1. Jahr nach Ablauf	Q 15 LE	Verlängerung um 4 Jahre ab Gültigkeitsende der abgelaufenen Lizenz
im 2. Jahr nach Ablauf	Q 30 LE	
im 3. Jahr nach Ablauf	Q 30 LE	
danach	Q P8 und Profil-ausbildung	

	Lizenz mit 2 Jahren Gültigkeitsdauer	
3 Monate nach Ablauf	Q 15 LE	Verlängerung um 2 Jahre ab Gültigkeitsende der abgelaufenen Lizenz
ab dem 4. Monat	Q 30 LE	
Nach mehr als 2 Jahren	Q P8 und Profil-ausbildung	

Wer kann helfen?

Bei allen Fragen rund um die Lizenzen helfen Berater*innen aus dem Team Anerkennung gerne weiter. Vereine, deren vierstellige Vereinsnummer mit 1 beginnt, wenden sich bitte an den Berater für Bezirk 1. So sind die zuständigen Berater*innen für die fünf Bezirke schnell gefunden:

1 Detmold	STEFAN EBELING	ebeling@brsnw.de Tel. 0203 7174-146
2 Münster	MATTHIAS RABKE	rabke@brsnw.de Tel. 0203 7174-158
3 Arnsberg	KOTARO YASUKAWA	yasukawa@brsnw.de Tel. 0203 7174-164
4 Düsseldorf	SANDRA GEFFERS	geffers@brsnw.de Tel. 0203 7174-192
5 Köln	URSULA HARZHEIM	harzheim@brsnw.de Tel. 0203 7174-153